

Wiederholungslehrgang Weiterbildung zum Erhalt der Befähigung gem. §20 SprengG

t +49 (0) 8762 44 00 3-0
@ info@eod-academy.de
w www.eod-academy.de

Dauer:
5 Tage / je 8 Stunden

Kosten:
€ zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer incl. Lehrmaterial, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Kaffeepause I, Mittagessen, Kaffeepause II)

Termin:
16. – 20. Dezember 2019
23. – 27. März 2020
14. – 18. Dezember 2020

Lehrgangsziel:
Vermitteln von Fertigkeiten und Kenntnissen als Wiederholung sowie zur Weiterbildung mit dem Ziel der Verlängerung eines vorhandenen Befähigungsscheines.

Inhalte:

- Allgemeine Rechtsgrundlagen (Sprengstoffrecht, Rechtsgrundlagen, Sicherheitsregeln, Räummaßnahmen)
- Munitionstechnik (Gefahrenauswertung, neue Erkenntnisse zur Munitionstechnik und Vernichtung, aktuelle Munitionstechnik)
- Praktische Ausbildung (Zielgruppenorientiert: z.B. Sicherheitsmaßnahmen, Räummaßnahmen, Identifizieren)

Besondere Zulassungsvoraussetzungen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. SprengV und
- Nachweis eines gültigen Befähigungsscheines § 20 SprengG für das Aufsuchen, Freilegen, Bergen und Aufbewahren, das Überlassen und die Empfangnahme von Fundmunition und den Transport innerhalb der Betriebsstätte/Räumstelle oder
- für Hilfstruppführer: den Nachweis eines gültigen Befähigungsscheines § 20 SprengG für das Aufsuchen, Freilegen, und Aufbewahren von Fundmunition, das Überlassen und die Empfangnahme und den Transport innerhalb der Betriebsstätte/Räumstelle.

Abschluss:
Teilnahmebescheinigung an einem staatlich anerkannten Lehrgang (entsprechend § 32 1. SprengV). Die Bescheinigung wird zur Vorlage bei der Behörde ausgestellt, damit kann der vorhandene Befähigungsschein um weitere fünf Jahre verlängert werden.